

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1252**

A02, A12



Landkreistag NRW, Kavalleriestraße 8, 40213 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bau und Wohnen
des Landtags NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ansprechpartnerin:
Referentin Christine Cebin

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-320
E-Mail: c.cebin@lkt-nrw.de
Datum: 08.03.2019
Aktenz.: 63.10.04 Ce/cp

Stichwort „Starke Denkmalpflege
– Anhörung A02 - 15.03.2019“

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Starke Denkmalpflege – Starke Heimat! Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen“ (Drucksache 17/3807)

Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bau und Wohnen am 15.03.2019

Sehr geehrter Herr Körfges,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem vorgenannten Antrag bedanken wir uns. Dazu ist im Vorfeld der mündlichen Anhörung Folgendes anzumerken:

Nach unserer Wahrnehmung hat sich das geltende Denkmalschutzrecht in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich bewährt. Wir begrüßen die mit dem vorliegenden Antrag verfolgte allgemeine Zielsetzung, den Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Die nordrhein-westfälischen Kreise sind als Obere Denkmalbehörden für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege im kreisangehörigen Raum zuständig. Als Obere Denkmalbehörden sind sie zugleich zur Beratung der Unteren Denkmalbehörden verpflichtet, soweit diese nicht Große oder Mittlere kreisangehörige Städte sind. Kritisch ist in diesem Kontext die mit dem Antrag angestrebte umfassende Beratungsfunktion der Bezirksregierungen zu sehen. Damit würde von der gesetzlichen Vorgabe in § 20 Abs. 2 DSchG NRW abgewichen, ohne dass für uns die Notwendigkeit bzw. der Bedarf für eine derartige Beratung durch die Bezirksregierungen (zusätzlich zu bzw. neben den Kreisen als Obere Denkmalbehörden) erkennbar wären.

Wir befürchten vielmehr, dass die Wahrnehmung einer solchen Beratungsfunktion durch die Bezirksregierungen das mit dem Antrag angestrebte Ziel einer Stärkung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege konterkarieren würde. Der regelmäßige Austausch zwischen Oberen Denkmalbehörden, Unteren Denkmalbehörden sowie Landschaftsverbänden hat sich nach unserer Wahrnehmung bewährt. Aufgrund ihrer Ortsnähe sind die Kreise in der Lage, die Gemeinden als Untere Denkmalbehörden zu unterstützen. Sie stehen in einem engen Austausch mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden und kennen die Örtlichkeiten aufgrund ihrer Aufgaben in den Bereichen des Bauordnungs-, Brandschutz- und Umweltrechts. Beispielhaft sei hier auf die Unterstützung der Unteren Denkmalbehörde bei brandschutztechnischen, bauordnungsrechtlichen und bauphysikalischen Fragestellungen sowie bei den Anforderungen an die Barrierefreiheit verwiesen. So konnten und können nach unserer Wahrnehmung etwaige Problem- und Fragestellungen in vielen Fällen frühzeitig erkannt und gelöst werden. Dass die Bezirksregierungen über einen vergleichbar engen Bezug und Zugang zu den Verfahrensbeteiligungen verfügen würden, ist für uns nicht ersichtlich.

Das in dem Antrag genannte Ziel, die Unteren Denkmalbehörden sowie die Eigentümer von Denkmälern zu fördern, ist im Übrigen zu begrüßen. In diesem Zusammenhang ist die bereits erfolgte Erhöhung der Fördermittel für die Denkmalpflege als positives Signal für den kreisangehörigen Raum zu werten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Kuhn', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Marco Kuhn